



Institutionelles Schutzkonzept

**für die Pfarreien
Tirschenreuth
Wondreb
Mähring**



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung / Vorwort	S. 3
2. Risikoanalyse	S. 4
3. Institutionelles Schutzkonzept	S. 5
3.1 Persönliche Eignung	S. 5
3.2 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex	S. 6
3.3 Beschwerdewege / Intervention	S. 7
3.4 Qualitätsmanagement / Aus- und Fortbildung	S. 9
3.5 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	S. 9
4. Anlagen	S. 10



Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept für die Pfarreien Tirschenreuth, Wondreb und Mähring wird am 01.01.2024 in Kraft gesetzt durch Herrn Pfarrer Georg Flierl.

Ort, Datum

Unterschrift

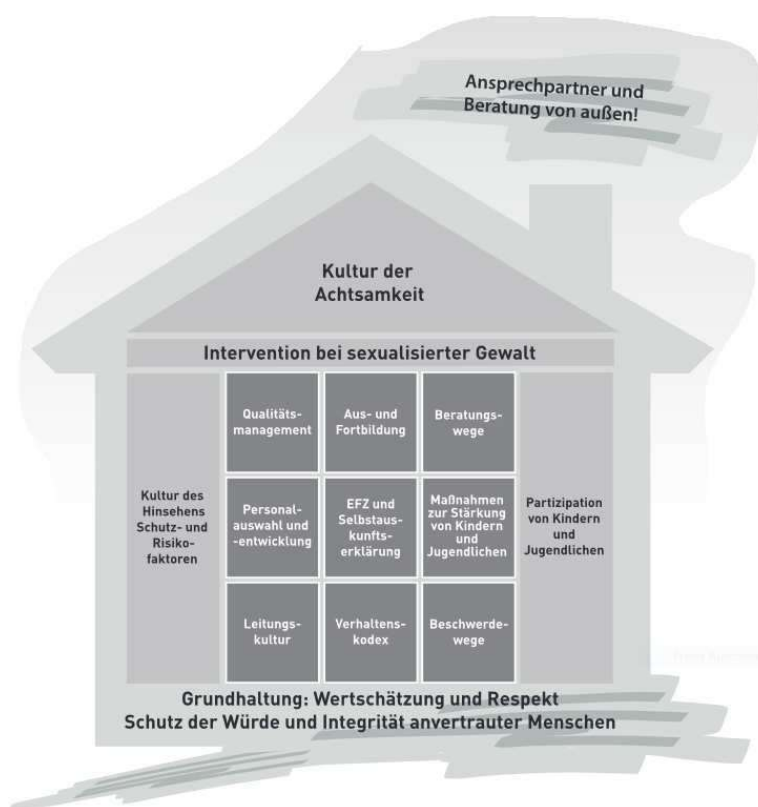


1. Einleitung / Vorwort

Gemäß der in der Diözese Regensburg in Kraft gesetzten Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, legen wir für die Pfarreien Tirschenreuth, Wondreb und Mähding das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept vor.

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war und ist uns in unseren Kirchengemeinden immer ein grundlegendes Anliegen. Dieses Anliegen wird in dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept sichtbar, aus dem die fachliche, ethische und christliche Grundhaltung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen hervorgeht. Das Institutionelle Schutzkonzept bildet die Grundlage für unser Selbstverständnis und für die Arbeit in unseren Gemeinden.

Unser Ziel ist es, in allen Bereichen eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu entwickeln und zu etablieren.





Das bedeutet, dass die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen der katholischen Pfarrgemeinden Tirschenreuth, Wondreb und Mähring aufmerksam und sensibel auf die uns anvertrauten Menschen schauen; eine Grundhaltung entwickeln, welche die Rechte der Schutzbefohlenen achtet und aktiv fördert; einen reflektierten und respektvollen Umgang miteinander pflegen und durch unterschiedliche Maßnahmen Fälle von Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt zu verhindern suchen.

Wir verstehen das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept als Orientierungshilfe im Pfarreienalltag, das größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten liefert und uns dazu befähigt, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu übernehmen. Darüber hinaus gilt es als ein erkennbares Qualitätsmerkmal unserer kirchlichen Arbeit.

2. Risikoanalyse

Die Grundlage für dieses Institutionelle Schutzkonzept sollte die Risikoanalyse bilden, die als ein wesentliches Instrument geeignet ist, sich über die Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unseren Pfarreien bewusst zu werden. Geplant ist von Vertretern/-innen der Kirchenverwaltungen und der Pfarrgemeinderäte aller Gemeinden mithilfe eines Fragebogens den Ist-Stand zu erheben.

Im Sinne einer Bestandsaufnahme sollen dabei die Zielgruppen, die bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Altersunterschiede, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse, etc.), die Haltung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, sowie die alltägliche Arbeit insgesamt in den Blick genommen und auf Risiken bzw. Schwachstellen überprüft werden,



welche sexualisierte Gewalt u.U. ermöglichen oder begünstigen können. Die Ergebnisse der Auswertungen aus den einzelnen Gemeinden können bei der Präventionsfachkraft eingesehen werden (die zu benennen ist).

Bisher gibt es bei uns in keinem Gremium eine Positionierung zum Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, und es gibt, abgesehen von den Hauptberuflichen, Leitungen im Verband (z.B. DPSG) und Betreuer/innen von Ferienfreizeiten, wenige, die bereits zu diesem Thema geschult worden sind. Klar definierte Zuständigkeiten, klare Handlungsanweisungen und Kommunikationswege bei Verdachtsfällen oder Vorfällen sexualisierter Gewalt sind bisher im Prinzip nicht bekannt.

In unseren Pfarreien sind Kinder und Jugendliche an vielen Orten zu finden: als Kommunionkinder, Messdiener, Firmbewerber, in den Jugendverbänden, im Kinderchor, beim Krippenspiel und bei den Sternsängern, in Kinder- und Familiengottesdiensten. Sie nehmen am Gemeindeleben sowie an unterschiedlichsten Aktionen teil.

Besonders zu beachten sind soziale und emotionale Abhängigkeitsverhältnisse, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind. Gefährdungsmomente sind bei Situationen zu finden, in denen zwei Personen alleine sind. Aber auch Spaßmomente, Freizeit- und Spielsituationen und Vertrauensmomente können eine Gefährdung darstellen.

Aus den Ergebnissen der Risikoanalyse andernorts ergaben sich für die Entwicklung von Institutionellen Schutzkonzepten u.a. folgende wichtige Punkte:

- Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt muss stärker verbreitet werden, die Teilnahme an Schulungen muss verbessert werden.
- Ansprechpartner und Kommunikationswege müssen klar benannt und bekannt gemacht werden.
- Eine klare Positionierung muss die Basis allen Handelns sein.
- Handlungsanweisungen bei Vorfällen sexualisierter Gewalt müssen formuliert und bekannt gemacht werden.



- Klare Regeln zum Umgang miteinander müssen erarbeitet und kommuniziert werden.

3. Institutionelles Schutzkonzept

Gemäß der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen werden nachfolgende Bestandteile in das Institutionelle Schutzkonzept für die Pfarrgemeinden Tirschenreuth, Wondreb und Mähding aufgenommen:

- Persönliche Eignung
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex
- Beschwerdewege / Intervention
- Qualifikationsmanagement / Aus- und Fortbildung
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

3.1. Persönliche Eignung

Unsere Pfarreien Tirschenreuth, Wondreb und Mähding als kirchliche Rechtsträger, tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Aus diesem Grund wird der Träger:

- in Anstellungsverfahren und in Gesprächen mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen das Thema Prävention sexueller Gewalt ansprechen;
- über sein Schutzkonzept informieren;
- über den Verhaltenskodex und Beschwerdewege sprechen;



- die Vorlage der den Vorgaben entsprechenden Unterlagen einfordern (Erweitertes Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung).
- über Aus- und Fortbildungsbedarf zum Thema sprechen

So verschafft er sich einen Eindruck über die Qualifikation und persönliche Eignung des potentiellen Mitarbeiters.

3.2. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex

In den Pfarreien Tirschenreuth, Wondreb und Mähring möchten wir jungen Menschen in ihren Lebenssituationen Räume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können und in denen sie sich angenommen und sicher fühlen.

Aus diesem Grunde werden keine Personen tätig, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PrävO genannten Straftat verurteilt sind.

Hauptberuflich eingesetzte Personen sind verpflichtet bei der Einstellung und im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Von dieser Regelung sind ebenfalls nebenberuflich Tätige (Honorarkräfte, Praktikanten,...) betroffen, die im Kinder- und Jugendbereich arbeiten oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und/oder ihrer Tätigkeit (Einzel-)Kontakt zu jungen Menschen haben oder haben können. Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt auch für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen, die entweder regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter/-innen aufgefordert, einmalig eine Selbstverpflichtungserklärung (s. Anlage) abzugeben, sowie durch ihre Unterschrift die Anerkennung des Verhaltenskodex zu bestätigen und seine Umsetzung zu zusichern.

In der Selbstverpflichtungserklärung versichert der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin durch seine/ihre Unterschrift, dass er/sie nicht wegen einer Straftat gegen die



sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13, Strafgesetzbuch) verurteilt und kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet worden ist. Sollte in Zukunft ein Verfahren eingeleitet werden, verpflichtet sich der/die Unterzeichnende dies dem Rechtsträger unverzüglich mitzuteilen.

Darüber hinaus wird durch die Unterschrift die Anerkennung des Verhaltenskodex bestätigt und seine Umsetzung zugesichert.

Der Verhaltenskodex ist eine verbindliche Vereinbarung in den Pfarrgemeinden Tirschenreuth, Wondreb und Mähding zu allgemeingültigen Verhaltensregeln für den Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Er bietet eine Orientierung für ein adäquates Verhalten im Hinblick auf gemeinsame Überzeugungen, Werte und Regeln. Somit ist der Verhaltenskodex ein wesentliches Instrument zur Entwicklung und Verankerung der sog. „Kultur der Achtsamkeit“ und liefert Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

3.3 Beschwerdewege / Intervention

Ziel all unserer Maßnahmen und Bemühungen ist es, Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt zu verhindern. In dem Wissen, dass dies vermutlich nie in Gänze gelingen wird, wird im Nachfolgenden aufgezeigt, welche Schritte zu gehen sind.

A) Was tun bei unvermittelt auftretender verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden!

Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen!



Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für den/die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern

... bei erheblichen Grenzverletzungen.

Zur Vorbereitung auf das Elterngespräch ggf. Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Gruppe

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln. Präventionsarbeit verstärken

B) Was tun bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung (Gefährdung von schutzbedürftigen Erwachsenen)?

Wahrnehmen und dokumentieren!

Ruhe bewahren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!

Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in! Verhalten des betroffenen Menschen beobachten!

Keine eigenen Ermittlungen anstellen!

Zeitnahe Dokumentation anfertigen (s. Anhang: Formular zur Dokumentation)! Keine eigenen Befragungen durchführen!

Rücksprache mit der betroffenen Person, um weitere Schritte zu klären; das Vertrauen darf nicht missbraucht werden!

Besonnen handeln!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Weiterleiten!

Kontakt aufnehmen zur Ansprechpartnerin für mögliche Opfer eines sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Bereich im Bistum Regensburg

und/oder zur Präventionsfachkraft bei uns in den Pfarreien (ist noch zu benennen!!!).

Bei einer begründeten Vermutung weitere Fachberatung hinzuziehen (s. Anhang: Ansprechpartner und Beratungsstelle).

Begründete Vermutung gegen eine/einem kirchliche(n) Mitarbeiter/in umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Bistums Regensburg

mitteilen (s. Anhang: Ansprechpartner und Beratungsstelle).

Aktuelle Fälle leitet dieser an das örtliche Jugendamt bzw. an die Strafverfolgungsbehörden weiter.

Begründeter Vermutungsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Eine Dokumentation des Verdachts durch den Beobachtenden ist unabdingbar. Für diese Dokumentation ist im Anhang eine Vorlage zu finden.

Ebenfalls im Anhang ist eine Auflistung der Ansprechpartner und Beratungsstellen aufgeführt.

Im Rahmen der Präventionsschulungen (die bei uns noch durchzuführen wären in den Pfarreien) wird das Verfahren im Verdachtsfall und die entsprechenden Ansprechpartner vermittelt und eingeübt.



3.3. Qualitätsmanagement / Aus- und Fortbildung

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in den Pfarreien Tirschenreuth, Wondreb und Mährling braucht es eine konkretisierte Weiterentwicklung zumindest von Teilen des Institutionellen

Schutzkonzeptes. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall wird das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen. Um Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unseren Pfarrgemeinden einen sicheren Ort geben zu können, müssen wir alle Personen, die in unseren Pfarreien aktiv sind, für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisieren und Handlungsoptionen vermitteln. Deshalb müssen alle in unseren Pfarreien aktiven Personen regelmäßig (mindestens alle fünf Jahre)

zu diesem Thema in geeigneter Weise geschult werden. Die Schulungsinhalte entsprechen dem jeweils gültigen Curriculum der Diözese Regensburg.

Es wäre wünschenswert, dass eine Grundschulung mit einem Schulungsumfang von einmal jährlich angeboten wird. Eine Teilnahme an einer Basisschulung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit regelmäßigem Kinder- und Jugendkontakt (Schulungsumfang von sechs Unterrichtsstunden) sollte ermöglicht werden. Haupt- und nebenberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten eine Intensivschulung absolvieren

Darüber hinaus soll allen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die im Rahmen einer Aktion tätig werden, eine Broschüre übergeben werden, die auf dieses Thema aufmerksam macht. Die Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex muss unterschrieben werden.



3.4. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

In unseren Pfarrgemeinden Tirschenreuth, Wondreb und Mähring wird präventiv gearbeitet, indem Kinder und Jugendliche gestärkt werden. Die Gemeinden wollen ihnen einen Schutzraum bieten, in dem sie lernen können, ihre Gefühle zu erkennen und zu benennen.

Den Kindern und Jugendlichen wird ein achtsamer und respektvoller Umgang miteinander vorgelebt, um so die Werte und Regeln des eigenen Handelns zu vermitteln.

Kinder und Jugendliche werden mit einem Aushang (u.a. im Pfarrheim, in der Sakristei, in Gruppenräumen) über ihre Rechte aufgeklärt und ermutigt, Verstöße und Missstände zu benennen (s. Anlage).

Auch auf diese Weise tragen wir zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bei.

4. Anlagen

- Selbstverpflichtungserklärung
- Kinder haben Rechte
- Ansprechpartner und Beratungsstellen
- Formular zur Dokumentation im Vermutungsfall

Selbstverpflichtungserklärung

gemäß der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ im Bistum Regensburg

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und neben- beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
2. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugend-nahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
6. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
9. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums geschult und weitergebildet.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

Nein heißt Nein! Hilfe suchen ist kein Petzen!
Macht Dir jemand Angst? Du kannst über
alles sprechen, was Dich stört! Niemand darf
Dir wehtun! Du entscheidest selbst, was Du
gut findest! Fühlst Du Dich hier nicht wohl?

Kinder haben Rechte !

Bring Deine Meinung ein! Sage, was Dich
stört! Trau Dich, Nein zu sagen! Mache eigene
Vorschläge! Sage, wenn Du Dich unwohl
fühlst! Gefühle dürfen nicht verletzt werden!
Gegenseitige Achtung ist wichtig!



präventi  n
im bistum regensburg

Ansprechpartner und Beratungsstellen

Pfarrer

Georg Flierl
Kirchplatz 3, 95643 Tirschenreuth
Tel.: 09631-300713
E-Mail: pfrg.flierl@hotmail.de

Präventionsfachkraft für Tirschenreuth:

Klaus Müller
St.-Hedwig-Str. 16
95643 Tirschenreuth

Präventionsfachkraft für Tirschenreuth

Theresia Kunz
Marienbader Str. 21
95643 Tirschenreuth

Präventionsfachkraft für Wondreb

Bettina Schmid
Pilmersreuther Str. 11
95643 Tirschenreuth

Präventionsfachkraft für Wondreb

Markus Siller
Tirschenreuther Str. 6
9543 Tirschenreuth

Präventionsfachkraft für Mähring

Weis Erna
Marktstr. 11
95695 Mähring

Präventionsfachkraft für Mähring

Weis Konrad
Marktstr. 11
95695 Mähring

Präventionsbeauftragte für Kinder- und Jugendschutz im Bistum Regensburg

Dr. Judith Helmig
Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz
Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg
Tel.: 0941-597-1681
E-Mail: kijuschu@bistum-regensburg.de

Unabhängige Ansprechpartner des Bistums Regensburg für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

Herr Dr. Martin Linder
(Kinderarzt, Kinder- und Jugendpsychiater und Arzt für psychotherapeutische Medizin)
Lena-Christ-Weg 6, 93055 Regensburg
Tel.: 0941-7054 6470
E-Mail: Dr.Martin.Linder@t-online.de

Frau Marion Kimberger
(Juristin)
Tel.: 0941-2091 4268
E-Mail: marion.kimberger@kimberger-online.de

Ansprechpartner des Bistums Regensburg bei Verdacht auf körperliche Gewalt:

Prof. Dr. Andreas Scheulen
Tel.: 0911/4611226
E-Mail: info@kanzleischeulen.de

Anonyme Beratung für Opfer sexuellen Missbrauchs

Tel.: 0800-2255530

Externe Hilfsangebote

Beratungsstellen

Weißer Ring e.V.
www.weisser-ring.de

Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen
0941 24 171

Wildwasser Nürnberg e.V.
www.wildwasser-nuernberg.de
0911 331 330

Dornrose Weiden e.V.
www.dornrose.de
0961 33 0 99

Nummer gegen Kummer
www.nummergegenkummer.de
0800 111 0 333

Kinderschutzbund e.V.
www.dksb.de

Notruf Amberg SkF
09621 2 22 00

MiM. Münchner Informationszentrum für Männer
www.maennerzentrum.de
089 543 9556

Zartbitter e.V.
www.zartbitter.de
info@zartbitter.de

Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge
<https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/>

Dokumentation Vermutung

Gemeinde: _____

Gruppe: _____

Wer hat etwas beobachtet? (Name/n der Gruppenleiter)	
Um welches Kind / Jugendlichen / Schutzbedürftigen geht es? Alter? (vorsichtig mit Daten umgehen)	
Was wurde konkret beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Fakten – keine eigene Wertung oder Mutmaßung) Wann – Datum – Uhrzeit	
Wer war dabei, wer hat etwas mitbekommen? Wer war involviert?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	

Mögliches Vorwissen	
Welche Schritte / Absprachen sind geplant bzw. getroffen worden?	
Anmerkungen	

Wurde die Präventionsfachkraft kontaktiert?

☐ Ja, persönliches Gespräch / Mail am _____

☐ Nein

Wurden Vereinbarungen getroffen?

Wer hat die Dokumentation verfasst? _____

Wann wurde die Dokumentation verfasst? _____